



Eing.: 04. Juni 2020

Nr.

Finanzmanagement

Corinna Horn

Telefon: 07071 29-72518

Telefax: 07071 29-51 51

Corinna.Horn@uni-tuebingen.de

Internet: <http://www.uni-tuebingen.de>

Wilhelmstraße 5, 1. OG, Zimmer 103

Universität Tübingen · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen

Herrn Professor
Dr. Bernd Pichler

Dekan der
Medizinischen Fakultät

Tübingen, den 29.05.2020

Dr. Karl Kuhn-Stiftung / Ausschüttung 2020

Sehr geehrter Herr Prof. Pichler,

in 2020 können aus dem Stiftungsertrag 2019 der Dr. Karl Kuhn-Stiftung sowie aus Resten noch nicht bewilligter Mittel aus Vorjahren **53.446,00 €** ausgeschüttet werden.

Der Ertrag der Dr. Karl Kuhn-Stiftung ist für die Klinische Forschung und die Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen bestimmt. Der Stiftungsertrag soll vorwiegend für Projekte von Nachwuchswissenschaftler/innen verwendet werden. Personalmittel werden i.d.R. nicht bewilligt. Ein Merkblatt mit weiteren Hinweisen für die Antragsteller sowie eine Kopie der Satzung sind beigelegt.

Es wird gebeten, die in Frage kommenden Einrichtungen der Medizinischen Fakultät über die Ausschüttung zu unterrichten und die eingehenden Anträge mit einer kurzen gutachterlichen Stellungnahme und einer Prioritätenliste bis zum

30.09.2020

der Zentralen Verwaltung vorzulegen.

Nachdem die Stellungnahme der Medizinischen Fakultät vorliegt, wird das Kuratorium über den Fördervorschlag im Umlaufverfahren abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Fath

DECKBLATT

für einen Antrag bei der
Dr. Karl Kuhn-Stiftung

EBERHARD KARLS
**UNIVERSITÄT
TÜBINGEN**



Antragsteller/Projektleiter:

Name und Position	
Abteilung / Institut / Klinik	
Adresse	
Tel.:	Piepser:
Fax:	E-Mail:
Abteilungs-/Institutsdirektor:	Stellungnahme liegt bei: <input type="checkbox"/>

Thema:
Fachgebiet:

Antragsvolumen:	Förderdauer:
	Förderbeginn:

Ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens wurde an keiner anderen Stelle eingereicht.	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

Zusammenfassung des Antrags/Kurzfassung (max. 15 Zeilen)

Datum:

Unterschrift

bitte wenden

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Grundsätzlich soll in jedem Antrag auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Stand der Forschung
- eigene Vorarbeiten
- wissenschaftliche Zielsetzung
- Arbeitsprogramm (einschließlich Zeitplan)
- Untersuchungen am Menschen
- Tierversuche
- gentechnologische Experimente
- beantragte Mittel mit eingehender Begründung
- Beschreibung der vorhandenen Grundausstattung und Einbringung finanzieller Ressourcen aus der Grundausstattung, ggfs. Begleitschreiben des Institutsdirektors
- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe
- Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern, einschl. Auslandsbezug
- bisherige Drittmittelförderung
- Planungen über künftige Drittmittelförderung
- Dauer des Gesamtprojektes
- beantragte Dauer der Förderungsperiode (Antragszeitraum)

Das Antragsvolumen sollte 30 % der gesamten Ausschüttungssumme nicht übersteigen.

Anträge: max. 5 - 10 Seiten

Dem Antrag sind folgende **Anlagen** beizufügen:

- Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang
- Publikationsliste des Antragstellers

Der Antrag ist rechtzeitig über das Dekanat der Fakultät einzureichen.

**Errichtung einer „Dr. Karl Kuhn-Stiftung“
- unselbständige Stiftung -**

I.

Ich übertrage der Eberhard-Karls Universität Tübingen die bisher für mich von der Kreissparkasse Balingen und dem Internationalen Immobilien-Institut, Leopoldstr. 8, München 40 verwalteten Wertpapiere, die als Anlage 1 dieser Stiftungsurkunde beigefügt sind und weise die Kreissparkasse Balingen und das Internationale Immobilien-Institut an, die Eberhard-Karls Universität Tübingen als Eigentümerin der Wertpapiere von dem Tage ab zu führen, an dem ihnen die Annahme dieser Stiftung durch die Eberhard-Karls Universität Tübingen mitgeteilt wird.

Das Stiftungsvermögen soll getrennt von dem sonstigen Vermögen der Universität als „Dr. Karl Kuhn-Stiftung“ verwaltet werden. Das Kapital soll auf Dauer zinsbringend und zwar wertbeständig angelegt werden.

II.

Die Erträge dieses Kapitals sollen jährlich einmal ausgeschüttet werden.

Sie sollen der klinischen Forschung und der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen dienen und Wissenschaftlern, die sich dieser Aufgabe hauptsächlich widmen, einen Zuschuss zu einem Forschungsaufenthalt zu diesem Zweck an einer allgemein anerkannten und qualifizierten Einrichtung gewähren.

Bezuschusst werden können auch erfolgversprechende Projekte, die direkt der Forschung von Herz- und Kreislauferkrankungen dienen (z.B. Finanzierung von wissenschaftlichen Apparaten und Laborausstattungen).

Ein detailliertes und zeitlich befristetes Arbeitsprogramm sowie ein Finanzierungsplan müssen vorliegen. Träger des Projekts muss eine Einrichtung der Eberhard-Karls Universität Tübingen sein.

III.

Über die Vergabe der Zuschüsse soll ein Kuratorium entscheiden. Ihm gehören die Dekane der medizinischen Fachbereiche der Eberhard-Karls Universität Tübingen, der Leitende Verwaltungsbeamte der Universität und ich an. Nach meinem Tode soll mein Neffe Karl Vogel in Lahr und in dessen Nachfolge dessen Sohn Mathias Vogel in Lahr dem Kuratorium angehören. Den Vorsitz in dem Kuratorium soll der Leitende Verwaltungsbeamte der Universität führen.

IV.

Die medizinischen Fachbereiche bereiten die Entscheidungen des Kuratoriums vor, indem sie Vorschläge mit einer gutachtlichen Begründung vorlegen. Das Kuratorium kann zu diesen Vorschlägen Sachverständige hören und Gutachten in Auftrag geben.

V.

Für einen Studienaufenthalt sind mindestens drei Monate vorzusehen. In der Regel erfolgt eine Bezuschussung für ein Jahr.

Eine Verlängerung um ein weiteres Jahr ist möglich.

VI.

Nach Ablauf seines Studienaufenthalts fertigt der geförderte Wissenschaftler oder der verantwortliche Träger eines Projekts einen Bericht über die Forschungsarbeit und ihre Ergebnisse an und übermittelt ihn dem Kuratorium. Dem Bedachten soll bei der Gewährung des Zuschusses auferlegt werden, innerhalb der ersten Hälfte des auf den Leistungsbezug folgenden Jahres durch eine Veröffentlichung, die auch in einer anerkannten medizinischen Zeitschrift erfolgen kann, über seine unter Verwendung des Zuschusses erzielten Forschungsergebnisse und gemachten Erfahrungen zu berichten.

VII.

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens besorgt die Zentrale Verwaltung der Universität Tübingen. Sie legt dem Kuratorium jährlich eine Abrechnung vor.

Hechingen, 29.06.1977